

## Elternarbeit an der Schule

Diese Seiten wurden von Eltern für Eltern geschrieben, um den Einstieg in die Elternarbeit zu erleichtern. Es enthält Beschreibungen und Informationen für die Elternarbeit an unserer Schule. **Nicht beschrieben sind in diesem Informationsblatt das vielfältige tolle Engagement von Eltern im Förderverein, bei Veranstaltungen, als Lesemutter, zur Computerbetreuung und vieles mehr.**

Dieser Wegweiser bezieht sich auf die Vorgaben des Niedersächsischen Schulgesetzes für die Zusammenarbeit von Schule und Eltern.

### Auf welchen Ebenen findet Elternarbeit statt?

#### **In der Klasse:**

Alle Erziehungsberechtigten einer Klasse treffen sich auf Elternabenden zur Erörterung aller schulischen Fragen (Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts, Fragen der Organisation). Sie wählen für **zwei Jahre** je einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter (Elternvertreter, EV), sowie drei Vertreter für die Klassenkonferenz. Sie bilden zusammen den Vorstand der Klassenelternschaft.

#### **Die/der Vorsitzende:**

Die/der Vorsitzende plant, informiert und leitet mindestens zwei Elternabende im Schuljahr. Sie/er legt die Tagesordnungspunkte für die Elternabende nach Rücksprache mit den anderen Vorstandsmitgliedern und der Lehrkraft fest. Die/der Vorsitzende leitet die Versammlung (**nicht die Lehrkraft**) und führt eine Anwesenheitsliste, um nicht anwesende Eltern informieren zu können.

Die Eltern können sich auf der Versammlung mit allen schulischen Fragen und Problemen beschäftigen. Die/der Klassenlehrer/-in geben Auskunft über Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts.

Die/der Vorsitzende sollte regelmäßig Kontakt zu den Lehrkräften und zum Schulelternrat halten, um über aktuelle Informationen zu verfügen. Aus diesen Gründen wäre es sinnvoll, den Vorsitzenden in die Klassenkonferenz zu wählen.

#### **Die Klassenkonferenz:**

Die Klassenkonferenz setzt sich zusammen aus den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften und den drei gewählten EV. Die Klassenkonferenz entscheidet über die Angelegenheiten die ausschließlich die Klasse oder aber einzelne Schüler betreffen, insbesondere aber über:

- Zeugnisse, Versetzungen, Abschlüsse, Übergänge, Überweisungen, Zurücktreten und Überspringen.
- Das Zusammenwirken der Fachlehrer
- Die Koordination der Hausaufgaben
- Die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schüler
- Wichtige Fragen der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Erziehungsmittel können, Ordnungsmaßnahmen müssen in der Klassenkonferenz beschlossen werden

Persönliche Angelegenheiten sind vertraulich zu behandeln. Es wird ein Protokoll gefertigt.

Es ist sinnvoll, wenn die Vorsitzende der Klassenelternschaft oder ihr Stellvertreter auch Mitglied der Klassenkonferenz ist.

### **Schulelternrat (SER)**

Die Vorsitzenden aller Klassenelternschaften und deren Stellvertreter bilden zusammen den Schulelternrat.

Der SER tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen. Er erörtert alle die Schülerschaft und die Schule betreffenden Fragen und vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber der Schulleitung, Schulbehörde, Medien und dem Schulträger.

Der SER wählt aus seiner Mitte für zwei Jahre den Vorstand, sowie Vertreter für die Gesamtkonferenzen (GK), Fachkonferenzen (FK) und den Gemeindeelternrat, sowie Delegierte zur Wahl des Kreiselternrats.

Die/der Vorsitzende des SER lädt zu mindestens zwei Sitzungen im Jahr ein, die sie/er auch organisiert und leitet. Der Vorstand ist Ansprechpartner für die EV und unterstützt diese bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Der SER kann Referenten zu bestimmten Themen einladen, um sich sachkundig zu machen. Er darf außerdem unabhängig von Entscheidung der Gesamtkonferenz entscheiden.

Der SER ist von der Schulleitung (SL) vor grundsätzlichen Entscheidungen zu hören.

Die Anhörung hat rechtzeitig zu erfolgen, damit der SER auch ein Votum abgeben kann, bevor eine Vor- oder Entscheidung getroffen wird.

An den Sitzungen des SER **kann** die Schulleitung teilnehmen, muss sie aber nicht.

Der SER wählt die Mitglieder des Schulvorstands.

### **Schulvorstand (SV):**

Der Schulvorstand setzt sich aus der Schulleitung und drei Vertretern der Lehrkräfte/ pädagogischen Mitarbeitern und vier EV zusammen. Er ist das zentrale Entscheidungsgremium für alle schulischen Aufgaben und Grundsatzentscheidungen, die nicht zu den pädagogischen Entscheidungen der Gesamtkonferenz gehören.

### **Gesamtkonferenz (GK):**

Mitglieder der GK sind alle Beschäftigten der Schule und die dafür gewählten Elternvertreter. An unserer Schule sind sechs EV in der GK vertreten. Hier werden Entscheidungen über alle pädagogischen Angelegenheiten der Schule getroffen. Die Elternschaft hat ein Anhörungsrecht. Sie ist vor grundsätzlichen Entscheidungen zu hören. Es besteht von Seiten der Schule eine Informationspflicht. Es wäre sinnvoll, den Vorstand des SER in die GK zu wählen. Geleitet wird diese von der Schulleitung.

### **Fachkonferenzen (FK):**

Für jedes Unterrichtsfach sollte einmal pro Schuljahr eine FK stattfinden. Sie entscheidet über fachbezogene Angelegenheiten (Anschaffung von Büchern, Arbeitsplänen). In jeder FK sind 2 EV stimmberechtigt. Sie berichten dem SER. An der Grundschule Leiferde gibt es FK für die Fächer: Deutsch, Mathematik, Religion, Englisch, Sport, Sachkunde, Musik und Kunst/Werken/Textil.

Der SER wählt außerdem zwei Mitglieder für den Gemeindeelternrat und zwei Delegierte für die Wahl des Kreiselternrats.

### **Praktische Hinweise und Tipps:**

Die Möglichkeiten der Elternmitarbeit sehr vielfältig und wichtig. Jedes Gremium braucht die Informationen und Erfahrungen aus den Schulen. Ebenso brauchen die EV das nötige Wissen über Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und dergleichen.

Gute Hinweise finden sich z. B. unter:

<http://www.kreiselternrat-gifhorn.de/>

<http://www.elternrat-niedersachsen.info>